Fehlzeiten und Entschuldigungen

am Mörike-Gymnasium

Mörikestraße 29 · D-73033 Göppingen

Wie sehen die rechtlichen Grundlagen aus?

Schulbesuchsverordnung Baden-Württemberg - §1 Teilnahmepflicht und Schulversäumnis:
(1) Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten.

Schulbesuchsverordnung Baden-Württemberg - §2 Verhinderung der Teilnahme:
(1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Das Vorliegen des zwingenden Grundes ist bei begründeten Zweifeln auf Verlangen glaubhaft zu machen. […] Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule kann der oder die Entschuldigungspflichtige aufgefordert werden, unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über die Verhinderung nachzureichen.
(2) Bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn […] Unterrichtstagen kann der Klassenlehrer vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. […] Bestehen begründete Zweifel an einer Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen, kann der Schulleiter schriftlich anordnen, dass von den Entschuldigungspflichtigen künftig bei Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen ein ärztliches Zeugnis vorlegt. […] Die Kosten für die Ausstellung von ärztlichen und amtsärztlichen Zeugnissen […] sind von den Entschuldigungspflichtigen zu tragen.

- Sport gehört zu den Pflichtfächern, daher ist die Teilnahme am Sportunterricht, insbesondere auch am Schwimmunterricht, verbindlich. Auch bei Verletzungen oder Krankheit besteht während des Sportunterrichts Anwesenheitspflicht, selbst wenn aus gesundheitlichen Gründen eine **aktive Teilnahme** an den praktischen Übungen nicht möglich ist.

Wie kann ich mein Kind entschuldigen?

- Am einfachsten entschuldigen Sie Ihr Kind bei der Klassenlehrkraft per Mail. Um das Prozedere zu vereinfachen, senden Sie bitte nach Möglichkeit eine leere Mail mit einem Betreff in folgender Form:

  Nachname, Vorname, Klasse, Grund, voraussichtliche Fehlzeit
  z.B. *Mörike, Eduard, 7f, Erkältung, fehlt bis vsl. 26.7.*

- Ebenfalls kann über die Schulplattform **https://moegy.de/Iserv** das Abwesenheitsmodul genutzt werden. Das Abwesenheitsmodul kann ausschließlich von Eltern und Lehrern genutzt werden. Dort gemeldete Fehlzeiten werden durch die Lehrer bearbeitet und anschließend im Status auf entschuldigt gesetzt. Bei etwaigen Fragen wird Kontakt aufgenommen.

Bis wann muss ich mein Kind entschuldigen?

Kind fehlt erstmals am	Mail an Klassenlehrkraft am… oder…	
Montag	Montag	Dienstag
Dienstag	Dienstag	Mittwoch

Mittwoch	Mittwoch	Donnerstag
Donnerstag	Donnerstag	Freitag
Freitag	Freitag	Montag

- Bei längerer Erkrankung müssen eventuell weitere Entschuldigungen nachgereicht werden, so dass Entschuldigungen für alle Fehltage vorliegen.
- Bei Entlassung im Laufe eines Schultages holt sich Ihr Kind im Sekretariat einen Entlasszettel. Dieser wird vom Fachlehrer unterschrieben und muss dann, von Ihnen unterschrieben, beim nächsten Schulbesuch unaufgefordert bei der Klassenlehrkraft abgeben werden. Weitere Fehltage entschuldigen Sie bitte fristgerecht per Mail.
- Sollten Sie eine schriftliche Entschuldigung nachreichen müssen, verwenden Sie am besten die Vorlage. Sollte dies nicht möglich sein, muss die schriftliche Entschuldigung folgende Informationen beinhalten: aktuelles Datum, Name des Klassenlehrers, Name des Kindes, Datum und/oder Zeitraum der Fehltage, Angabe des Grundes, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Welche Folgen hat es, wenn ich mein Kind nicht rechtzeitig entschuldige?

- Nicht fristgemäße Entschuldigung → Eintrag ins Tagebuch als „unentschuldigt“
- Für Klassenarbeiten, Tests und GFS gilt außerdem: unentschuldigtes Fehlen → Note „ungenügend“/6 (§ 8 Abs.5 NVO).
- Die Eltern werden über unentschuldigte Fehltage von der Klassenlehrkraft informiert. Nach drei unentschuldigten Fehltagen erfolgt eine Information an die Eltern durch die Schulleitung.

Wann muss ich einen Antrag auf Beurlaubung stellen?

Schulbesuchsverordnung Baden-Württemberg - §1 Teilnahmepflicht und Schulversäumnis:
(1) Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich.

Hausordnung 4.5:
Beurlaubungen vom Schulbesuch sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Anträge müssen rechtzeitig vorher durch die Erziehungsberechtigten gestellt werden (z. B. für Arztbesuche).
Das Recht der Beurlaubung […]
- *für bis zu zwei aufeinanderfolgende Unterrichtstage liegt beim Klassenlehrer (Tutor).*
- *Bei Beurlaubungen vor und nach den Ferien und in allen anderen Fällen entscheidet der Schulleiter nach rechtzeitigem schriftlichen Antrag.*

- In folgenden Fällen kann nach Genehmigung des Antrags eine Beurlaubung erfolgen: Arztbesuche, Schüleraustausch, Sprachkurse im Ausland, Teilnahme an Sportwettkämpfen, bestimmte Familienfeste, Gedenktage oder Veranstaltungen von Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften.
- Beurlaubungen müssen vom Erziehungsbeauftragten schriftlich mit dem Formular
  - mind. zwei Tage beim Klassenlehrer im Voraus bei der Klassenlehrkraft
  - nach Möglichkeit mindestens eine Woche im Voraus bei der Schulleitung

  beantragt werden.

- Für die Auswirkungen der Beurlaubung (versäumte Unterrichtsinhalte, Nachschreibe-Klassenarbeiten, etc.) sind der beurlaubte Schüler bzw. dessen Eltern selbst verantwortlich.